Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (6) der öffentlichen	**Amt Rechnungsamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 700.3 - Mö**
Sitzung am: 03. Dez. 2013	**Datum: 26.11.2013**
Tagesordnungspunkt: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung	

Die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2010 - 2012 und das Jahr 2013 wurden im November 2011 vom Büro Schmidt und Häuser im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kalkuliert. Sie wurden festgesetzt auf

rückwirkend für den Zeitraum 2010 – 2012

- Schmutzwassergebühr 1,94 € je m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,58 € je m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 2013

- Schmutzwassergebühr 2,08 € je m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,58 € je m² überbaute und befestigte Fläche.

Für den Zeitraum 2014 – 2016 wurde nun vom Büro Schmidt und Häuser eine neue Kalkulation auf Grund der Nachkalkulation 2010 – 2012 durch die Verwaltung und der Kostenschätzungen im Abwasserbereich für die Jahre 2014 – 2016 erstellt.

In der Kalkulation 2011 ging man von einer festgestellten überbauten und befestigten Fläche von 522.190 m² aus. Tatsächlich konnten wir allerdings

im Jahre 2010	567.033 m²
im Jahre 2011	571.948 m²
im Jahre 2012	573.389 m²

abrechnen. Diese höhere Fläche führte in den Jahren 2010 – 2012 zu einer Überdeckung in Höhe von 123.759 € trotz der eingestellten Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2007 mit 15.015 €.

Die Überdeckung im Schmutzwasserbereich mit 24.149 € ist auf geringere Kosten zurückzuführen, da die zu Grunde gelegten Schmutzwassermengen in etwa dem entsprechen, was in der Kalkulation 2011 geschätzt wurde.

Sofern die beiden vorhandenen Überdeckungen aus der Kalkulation 2010 – 2012 eingestellt werden, können die Gebühren nach der Kalkulation für 2014 -2016 auf

Schmutzwassergebühr	2,01 € je m³ Frischwasser
Niederschlagswassergebühr auf	0,47 € je m² überbaute und befestige Fläche

festgesetzt werden.

Bei ungefähr gleichen Kosten könnte im Jahre 2013 nochmals eine Überdeckung entstehen, die dann wiederum in die Gebührenkalkulation 2017 – 2019 eingestellt werden sollte. Nachdem der Gebührenzahler in den letzten 3 Jahren mit einer zu hohen Niederschlags-wassergebühr belastet wurde, schlägt die Verwaltung vor, die jetzt vorhandene Überdeckung in den kommenden 3 Jahren auszugleichen und nicht noch auf das Jahr 2017 (letzter Termin für den Ausgleich) ausdehnen.

Die Erläuterungen zur Gebührenkalkulation, sowie der Beschlussantrag sind diesem Vorbericht beigefügt. Die gesamte Kalkulation, welche 67 Seiten umfasst, ist den Gemeinderäten per E-Mail zugegangen, so dass jeder Gemeinderat für sich entscheiden kann, welche Seiten der Kalkulation er in Papierform vorliegen haben möchte.

Aus Kostengründen wird auf eine Vorstellung der Kalkulation durch das Büro Schmidt und Häuser verzichtet. Die Kalkulation wird von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung erläutert.

Stauder, Rechnungsamtsleiterin Metzler, Bürgermeister